

Niederschrift über die Sitzung des Fakultätsrates
am 22.12.2021

Prof. Dr.-Ing. Peter Nyhuis
Dekan

bearbeitet von:
Laura Lacatena
Tel. +49 511 762 2779
E-Mail: lacatena
@maschinenbau.uni-hannover.de

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:18 Uhr

22.12.2021

Dekanat :

Prof. Nyhuis (Vorsitz)	anwesend
Prof. Becker (Studiendekan)	anwesend
Lotte Schneider (Studiendekanat)	anwesend
Dr. Sarah Engelmann (Dekanat)	anwesend
Laura Lacatena (Dekanat)	anwesend

Professoren:

Prof. Wallaschek	anwesend
Prof. Dinkelacker	anwesend
Prof. Maier	anwesend
Prof. Lachmayer	entschuldigt
Prof. Poll	Vertretung Prof. Lachmayer anwesend
Prof. Denkena	anwesend
Prof. Raatz	anwesend
Prof. Behrens	anwesend

WM:

Dr.-Ing. Hassel	anwesend
Dr.-Ing. Heidenblut	anwesend

Studierende:

Christian Schröder	anwesend
Johannes Reißner	anwesend

MTV:

Jan Schlegel	anwesend
Karin Zentgraf	anwesend

Promovierende:

Henriette Garmatter	anwesend
---------------------	----------

Besucheradresse:
An der Universität 1
30823 Garbsen
www.maschinenbau.
uni-hannover.de

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Öffentlicher Teil

1 Formalia

- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest.
- 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird mit genehmigt.
- 1.3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2021
Das Protokoll der letzten Sitzung des Fakultätsrates wird genehmigt.

2 Information und Rechenschaft

2.1. Dekanat

2.1.1. Campus Vorstand

Der Campus Vorstand hat erstmalig am 08.12.2021 getagt.

2.1.2. Finanzielle Situation der LUH

Die finanzielle Situation der Leibniz Universität verschärft sich. Ein Grund ist die Bauherren-Eigenschaft die momentan besonders hohe Brandschutzkosten nach sich zieht. Diese finanzielle Lage wird sich auch auf die Fakultäten niederschlagen, zum Beispiel bei den vom Präsidium zur Verfügung gestellten Berufungsmitteln oder darauf, dass experimentelle Professuren nicht besetzt werden können.

2.1.3. Freiwerdende Professuren

Es wurde mitgeteilt, dass freiwerdende Professuren eingezogen werden können, wenn das Berufungsverfahren zu lange dauert. Das Präsidium wird die Mittel der Professuren, die nach planmäßigen Ausscheiden nicht im unmittelbaren Anschluss wieder besetzt sind, für diese Zeit einziehen. Die Fakultät wird 2 Jahre vor dem Ausscheiden der Professur informiert. Diese Zeit muss dringend für die Berufungsverhandlungen genutzt werden, damit die Stellen rechtzeitig besetzt werden.

Bei außerplanmäßigem Weggang von Professuren soll das Profilpapier nach einem halben Jahr vorliegen soll. In Zukunft muss möglichst zügig für die Neubesetzung gesorgt werden.

Vorgezogene Nachbesetzung von Professuren sind grundsätzlich möglich, müssen aber aus den Mitteln des Instituts geleistet werden.

2.1.4. Aktueller Stand zur Stiftungsuniversität

Das Schreibteam, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Statusgruppen zusammensetzt und zudem um einen Vertreter aus dem Personalrat ergänzt wurde, hat sich bereits in drei Arbeitstreffen der Erarbeitung eines Verhandlungsvorschlags für eine Stiftungsverordnung und einer Stiftungssatzung gewidmet. Im Januar 2022 sind zwei Sitzungen terminiert. Ziel ist es, noch im Wintersemester einen Verhandlungsvorschlag zu finalisieren und sich über diesen Entwurf im Senat auszutauschen. Der finale Verhandlungsvorschlag soll dann dem MWK zur Abstimmung übersandt werden.

2.1.5. Überarbeitung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, NHG-Novelle

Am 06. Dezember wurde der Gesetzesentwurf in Form der ersten Vorlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Nds. Landtags (GBD) im zuständigen

Ausschuss für Wissenschaft und Kultur behandelt. Die zweite Vorlage des GBD (ab §26) soll dann am 20. Dezember im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur behandelt werden. Ziel ist es, die entsprechende Beschlussempfehlung in der Sitzungswoche vom 26.01. – 28.01. dem Plenum vorzulegen.

Die NHG-Novelle wird an die Ordnung der Leibniz Universität angelehnt. Hier ist im speziellen darauf hinzuweisen, dass dadurch auch der Teil der Honorarprofessuren an die Ehrenordnung angepasst wird:

„¹Die Hochschule kann wissenschaftlich oder durch Berufspraxis ausgewiesene Persönlichkeiten zu Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren bestellen, wenn sie nach ihren wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen den Anforderungen entsprechen, die an Professorinnen und Professoren gestellt werden. ²Diese sollen regelmäßig Lehrveranstaltungen anbieten und können an Prüfungen und an der Forschung beteiligt werden. ³Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis zur Hochschule und sind berechtigt, den Titel ‚Professorin‘ oder ‚Professor‘ zu führen. ⁴Die Bestellung und deren Widerruf regelt eine Ordnung.“

Als Begründung dazu wird folgendes benannt:
Diese Änderung dient der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen. Die Titelführung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren als „Professorin“ oder „Professor“ ist in der überwiegenden Anzahl der Bundesländer erlaubt. Im Zuge dessen soll die Ergänzung in Satz 1 aufgenommen werden, um künftig entsprechend qualifizierten Personen die Titelführung vorzubehalten und die Dokumentation des akademischen Status nicht zu verwässern.

Die Beschlussfassung durch das Plenum vorausgesetzt, soll das novellierte Gesetz zum 01.02.2022 in Kraft treten.

2.2. Studiendekanat

./.

2.3. Prüfungsausschuss

./.

3 Verschiedenes

./.